



Leitlinien für Schulsozialarbeit

**vorgelegt vom
Kooperationsverbund Schulsozialarbeit**

Impressum

Herausgeber:

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit

Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit wurde im Jahr 2001 zum Zweck des fachlichen Austauschs von Wissenschaft, Praxis und Trägern gegründet. Mitglieder des Kooperationsverbunds Schulsozialarbeit sind hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus bundeszentralen Verbänden und Einzelpersonlichkeiten.

Verantwortlich und Redaktion:

Jürgen Ludewig, Berlin

Dieter Eckert, AWO Bundesverband e.V.

Blücherstr. 62-63, 10961 Berlin

Gestaltung:

Karsten Sporleder, Wiesbaden

Druck:

Druckerei Leutheußer, Coburg

ISBN 978-3-944763-09-5

Januar 2015

Bezug:

Zum Preis von 2,00 Euro zzgl. Versandkosten bei:

GEW-Hauptvorstand

Reifenbergerstr. 21, 60489 Frankfurt am Main

Fax: 069/78973-103

broschueren@gew.de

Leitlinien für Schulsozialarbeit

vorgelegt vom Kooperationsverbund Schulsozialarbeit

0.	Editorial	5
1.	Einleitung, Bildungsverständnis, konzeptionelle Verankerung	6
2.	Grundsätze der Schulsozialarbeit	8
3.	Aufträge, Angebote und Methoden	11
3.1	Aufträge	11
3.2	Angebote	13
3.3	Methoden	13
4.	Strukturelle Zuständigkeit von Trägern, Schule und Jugendamt	15
5.	Fachlichkeit	16

Leitlinien für Schulsozialarbeit

vorgelegt vom Kooperationsverbund Schulsozialarbeit

0. Editorial

Die im Folgenden erarbeiteten „Leitlinien für Schulsozialarbeit“ richten sich an alle am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräfte und somit an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit, Lehrkräfte und Schulleitungen, zuständige Entscheiderinnen und Entscheider bei Trägern und Verbänden sowie auch an Akteurinnen und Akteure in den zuständigen Verwaltungen des Schulwesens und der Jugendhilfe. Weitere Akteurinnen und Akteure in Politik, Wissenschaft und der interessierten Fachöffentlichkeit sind ebenfalls um Kenntnisnahme und Rückmeldung gebeten.

Mit diesen Leitlinien will der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit zur Stärkung des Handlungsfeldes Schulsozialarbeit beitragen und Sicherheit in der Benennung von Leitlinien und Standards dieser sozialpädagogischen Arbeit im Bereich der Schule geben. Darüber hinaus leisten die Leitlinien einen Beitrag zur Verstetigung und Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit und zur Verbesserung ihrer Qualität im jeweiligen Lern- und Lebensraum Schule. Insofern bieten die Leitlinien einen Rahmen und eine Orientierung für das Handlungsfeld und seine vielfältigen Akteure.

Das Selbstverständnis der Leitlinien gründet auf dem Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit hofft auf eine intensive Diskussion über diese Leitlinien.

1. Einleitung

Schulsozialarbeit wird in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule durchgeführt. Sie ist grundsätzlich an allen Schulformen sinnvoll und erforderlich. Schulsozialarbeit bedient sich der Methoden der Jugendhilfe gemäß der Grundlagen des SBG VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und ist Teil der kommunalen Bildungslandschaft. Schulsozialarbeit beinhaltet Formen kontinuierlicher Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, die eine Tätigkeit von sozialpädagogischen Fachkräften am Ort Schule und die Zusammenarbeit mit allen weiteren am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräften zur Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen zum Ziel haben. Für die Verstetigung der Schulsozialarbeit ist es dringend erforderlich, den Auftrag, das Leistungsspektrum und die Zuständigkeiten verbindlich zu klären.

Bildungsverständnis

Das Bildungsverständnis der Schulsozialarbeit geht von den jungen Menschen und ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen aus. Bildungsauftrag von sozialpädagogischen Fachkräften in der Schule ist es, „den subjektiven Prozess junger Menschen in der Auseinandersetzung mit der Welt und der ‚Aneignung der Welt‘ zu unterstützen und zu begleiten“¹.

Ausgehend von den unterschiedlichen Lebenswelten der jungen Menschen bietet Schulsozialarbeit nicht-formale Bildungsgelegenheiten, initiiert Bildungsanlässe, eröffnet (neue) Bildungsräume und regt Bildungspartnerschaften an. Schulsozialarbeit schafft Orte und Gelegenheiten für informelles Lernen, ermöglicht Selbstbildungsprozesse und unterstützt junge Menschen dabei, ihren Bildungshorizont zu erweitern. Diese Formen der Bildung sollen junge Menschen auch dazu befähigen, gesellschaftliche Entwicklungen kritisch zu bewerten und zu gestalten.

Konzeptionelle Verankerung

Der Auftrag zur Einrichtung von Schulsozialarbeit kann von der Schule, der Schulverwaltung, von Trägern der Jugendhilfe oder anderen Stellen initiiert werden. Die offizielle Beauftragung von Schulsozialarbeit erfolgt über ein klares Votum der politisch legitimierten Gremien auf kommunaler- oder Kreisebene (z.B. über die Jugendhilfe- und Schulausschüsse); sie spiegelt sich idealerweise in einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung wieder. Der kommunalen Verantwortung obliegt die Steuerungs- und Koordinationsfunktion des Einsatzes von Schulsozialarbeit an Schulen; unterschiedliche Länderregelungen sind hierbei zu berücksichtigen.

1 Vgl. hierzu „Bildungsverständnis der Schulsozialarbeit“ (2013), herausgegeben vom Kooperationsverbund Schulsozialarbeit, S.7

sichtigen. Die beteiligten Akteurinnen und Akteure schließen Kooperations- und Leistungsvereinbarungen. Hierbei sind möglichst alle Beteiligten verbindlich mit einzubeziehen.

Die Arbeit in der Schulsozialarbeit ist auf Grundlage eines Fachkonzeptes durchzuführen, welche in abgestimmte kommunale und schulinterne Rahmenkonzeptionen einzubinden ist. Das jeweilige Handlungskonzept geht von den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule aus und wird gemeinsam mit der Schule entwickelt. Die am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräfte erarbeiten gemeinsam ein passgenaues Konzept. Dabei berücksichtigen sie den aktuellen Stand der fachlichen Entwicklung des Handlungsfeldes. Insbesondere die wechselseitigen Anforderungen und Erwartungen von Schule und Schulsozialarbeit werden in einem Kooperationsvertrag verbindlich geregelt.

Schulsozialarbeit muss in der Schule gewollt sein. Eine bloße Akzeptanz ist keine ausreichende Basis für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit. Vielmehr ist es notwendig, Schulsozialarbeit an der entsprechenden Schule bei allen am Schulleben Beteiligten zu etablieren. Eine Verankerung in der schulischen Rahmung (Schulprogramm etc.) ist eine wesentliche Voraussetzung dafür. Auch ist die kontinuierliche und bedarfsgerechte Entwicklung und Fortschreibung des Konzeptes zu gewährleisten.

Schulsozialarbeit ist Anlaufstelle für alle Schülerinnen und Schüler einer Schule. Insbesondere aber für jene, die bei individuellen Problemen und Konfliktsituationen sozialpädagogische Hilfe, Unterstützung und Zuwendung suchen beziehungsweise benötigen (etwa nach § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit). Dabei versteht sich Schulsozialarbeit als ein leicht zugängliches präventives Angebot, welches einen eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag erfüllt und nicht auf die Unterstützung von sogenannten Problemschülerinnen und Problemschülern reduziert wird (vgl. hierzu: § 11 SGB VIII Jugendarbeit oder § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).

Basierend auf dem Jugendhilfverständnis handelt Schulsozialarbeit planend, präventiv, flexibel und situativ. Sie nimmt kurzfristig Bedarfe auf, ohne aber in eine „Feuerwehrfunktion“ zu geraten. Prävention und Einzelfallarbeit sollten in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Zur Unterstützung der schulinternen Entwicklung kann Schulsozialarbeit einen eigenen Beitrag leisten. Gemeinsam mit den jungen Menschen, Lehrerinnen und Lehrern, Schulleitungen sowie den Bezugspersonen der jungen Menschen kann im experimentellen Setting Neues ausprobiert und nutzbar gemacht werden.

2. Grundsätze der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit agiert im Lern- und Lebensraum Schule und ist dort für die jungen Menschen, deren Bezugspersonen und allen am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräften verbindlich und zuverlässig erreichbar. Das Handeln der Schulsozialarbeit soll für alle Interessierten transparent sein und Vertraulichkeit bewahren.

Durch das verlässliche Handeln und die Erreichbarkeit schafft Schulsozialarbeit in der Schule - und auch darüber hinaus im Sozialraum - Vertrauen in ihr Handeln. In der Kommunikation mit allen Beteiligten verhalten sich die Fachkräfte der Schulsozialarbeit in professioneller Weise zugewandt. Die Schulsozialarbeit, die diesen genannten Prinzipien und Haltungen der Jugendhilfe folgt, bietet die notwendige Voraussetzung für kompetente und erfolgreiche Arbeit.

Diversität, Inklusion und Chancengleichheit

Diversität in Schule macht sich nicht nur an unterschiedlichen Lebensphasen, (Bildungs-) Erfahrungen, Lebensvorstellungen und Lebenslagen der jungen Menschen fest. Auch soziale Differenzierungen wie die familiäre Geschichte, eigene Migrationserfahrungen, religiöse Zugehörigkeit, soziale Herkunft, körperliches und psychisches Befinden, das Geschlecht, sexuelle Identität etc. beeinflussen Bildungsverläufe und Bildungschancen. Schulsozialarbeit will dazu beitragen, dass alle jungen Menschen gleiche Chancen in ihrer Bildungsbeteiligung und gesellschaftlichen Integration haben. Mit ihrem diversitätsbewussten und inklusiven Arbeitsansatz bietet Schulsozialarbeit jungen Menschen Erfahrungs- und Handlungsräume, ihre individuellen Interessen, Potentiale und Ressourcen zu erkennen, selbstbestimmt zu entscheiden und zu handeln. In den Blick werden hierbei auch Wirkungen von Zuschreibungen und (struktureller) Diskriminierung genommen und gemeinsam wird nach Lösungswegen gesucht.

In unterschiedlichen Settings der Schulsozialarbeit werden junge Menschen angeregt, Normalitätsvorstellungen wie z.B. zur sexuellen Identität zu hinterfragen und eigene Lebensentwürfe zu entwickeln.

Darüber hinaus trägt Schulsozialarbeit dazu bei, Zugänge und Übergänge strukturell zu erleichtern. Über ihre Erfahrungsbereiche und ihre Netzwerkarbeit können Stereotype und Benachteiligungen in Strukturen, Handlungsansätzen und Kommunikationsmustern erkannt werden. In gemeinsamer Verantwortung mit Schule wirkt Schulsozialarbeit mit, Ursachen und Folgen von Diskriminierung entgegen zu wirken.

Prävention

Prävention ist ein Grundprinzip von Schulsozialarbeit, welche in einem ausgewogenen Verhältnis zur einzelfallbezogenen Intervention stehen sollte. Zur Prävention gehört, gemeinsam mit allen am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräften und Bezugspersonen alle Belange des Aufwachsens junger Menschen zu beachten und Ausgrenzungen oder Benachteiligungen rechtzeitig zu erkennen und frühzeitig abzubauen bzw. zu verhindern.

Vertraulichkeit

Die Vertraulichkeit wird durch die Fachkräfte der Schulsozialarbeit gewahrt. Sowohl die Inhalte vertraulicher Gespräche als auch das durch die Beteiligung an Interaktionen erlangte Wissen wird nicht ohne ausdrückliche Genehmigung durch die entsprechenden jungen Menschen weitergegeben²

Freiwilligkeit

Alle Angebote und Unterstützungsmaßnahmen der Schulsozialarbeit sind für die jungen Menschen freiwillig, es sei denn, dass sie im Klassenverbund als unterrichtliche Veranstaltung stattfinden.

Ganzheitlichkeit

Schulsozialarbeit ist einer ganzheitlichen Herangehensweise an Lebenssituationen und Problemlagen junger Menschen verpflichtet. Sie nimmt sie in all ihren Lebensäußerungen und -weisen ernst und gibt gegebenenfalls Hilfestellungen, diese selbstbestimmt zu vertreten.

Partizipation

Partizipation bedeutet die Teilhabe an gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement. Sie wird auch verwirklicht durch die gezielte Förderung der Selbstbestimmung und der Kritik- und Entscheidungsfähigkeit junger Menschen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit unterstützen junge Menschen und deren Bezugspersonen, geeignete Partizipationsmöglichkeiten im Lern- und Lebensraum zu entwickeln. Hierbei orientieren sie sich an den Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen). Ziel ist es, die vorhandenen demokratischen Formen von Mitsprache und Beteiligung (weiter) zu entwickeln und zu praktizieren.

² Die Bestimmungen des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKISchG) bleiben hiervon unberührt.

Lebensweltbezug

Schulsozialarbeit orientiert sich in allen pädagogischen Prozessen an den individuellen Voraussetzungen, Ressourcen und Zielen der jungen Menschen. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter suchen die individuellen Stärken der jungen Menschen und ihrer Bezugspersonen; sie beziehen aktiv die Unterstützungsmöglichkeiten im Lebensumfeld der Betroffenen ein. Die Lebenswelt besteht aus den Bereichen individuelle familiäre Situation, Schule, Medien, Freizeitgestaltung, Arbeit und sozialen Beziehungen zu Gleichaltrigen. Schulsozialarbeit steht zur Lebensweltorientierung und akzeptiert die individuellen Sichtweisen, Lebensentwürfe und Zielsetzungen der jungen Menschen.

Niedrigschwelligkeit

Der Zugang zur Schulsozialarbeit ist für alle jungen Menschen an einer Schule direkt und unmittelbar möglich. Sie können sich jederzeit mit ihren Anliegen an die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wenden. Wünschen die jungen Menschen dies während der Unterrichtszeit, sind hierfür Regelungen zu finden.

Leistungsanerkennung

Die Leistungen der jungen Menschen werden unterstützt und anerkannt. Eine Bewertung der jungen Menschen, etwa in Form von Notengebung, findet durch die Schulsozialarbeit nicht statt.

3. Aufträge, Angebote und Methoden

Die Aufträge, Angebote und angewandten Methoden in der Schulsozialarbeit hängen ab von den jeweiligen Schulformen und Schulstandorten. Sie berücksichtigen die konzeptionelle Rahmung, die vertragliche Auftragslage, die Ausstattung an der jeweiligen Schule sowie das Selbstverständnis des Trägers der Schulsozialarbeit.

Die im Folgenden genannten Aufträge, Angebote und Methoden der Schulsozialarbeit sind so vielfältig und verschieden wie auch die Situationen an den einzelnen Schulen. Diese verstehen sich deshalb auch weder kumulativ noch ist deren Nennung abschließend zu verstehen. Es sind diejenigen Aufträge, Angebote und angewandten Methoden, welche sich in den vergangenen Jahrzehnten sinnhaft etabliert und fachlich bewährt haben.

3.1 Aufträge

Bildungschancen erhöhen

Alle jungen Menschen haben ohne Einschränkungen ein Recht auf Bildung. Ein diskriminierungsfreier Zugang von allen jungen Menschen setzt eine hohe Qualität aller Facetten von Bildung voraus. Gemeinsam miteinander und voneinander Lernen erfordert Veränderungen der Bildungspraxis. Dabei geht es grundsätzlich um qualitativ hochwertige und individuelle Lernarrangements für alle jungen Menschen.

Übergänge gestalten

Übergänge gelingend zu gestalten bedeutet für die Schulsozialarbeit, die jeweiligen Anschlusssysteme gut zu kennen, deren Abgabe- beziehungsweise Aufnahmebedingungen bezogen auf den einzelnen jungen Menschen zu interpretieren und für eine angemessene Begleitung Sorge zu tragen.

Dies gilt für die Übergänge Kita – Grundschule, Grundschule – Sekundarschule (oder andere weiterführende Schulen) und Schule – Beruf gleichermaßen. Die Fokussierung liegt derzeit schwerpunktmäßig auf dem Übergang Schule – Beruf, da die gelingende berufliche Integration immer ein wichtiges Ziel für die Einrichtung von Schulsozialarbeit ist.

Vernetzung realisieren

Schulsozialarbeit ist aktiv in der Region der Schule vernetzt. Die ressourcenorientierte Schulsozialarbeit verortet sich im sozialen und administrativen Umfeld und

erreicht durch Partnerschaften ein umfangreiches Handlungsfeld hinsichtlich der Angebotsvielfalt und -intensität. Dies bedeutet auch abzuwägen, in welchen Gremien, in welchen Kontexten mitgearbeitet werden soll.

Intern arbeitet Schulsozialarbeit eng mit der jeweiligen Schule und allen am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräften kontinuierlich zusammen, zum Beispiel in gemeinsamen Beratungs- und Planungsgremien. Mit den trägereigenen Jugendhilfeeinrichtungen und deren Kolleginnen und Kollegen finden regelmäßig Besprechungen und Abstimmungen statt.

Extern bezieht sich die Vernetzung auf lokale und regionale trägerübergreifende Kooperationen im Handlungsfeld. Dies schließt die Zusammenarbeit mit allen zuständigen Behörden und Jugendhilfeträgern, insbesondere dem jeweiligen Jugendamt, ein. Die Mitarbeit in vernetzenden überregionalen Strukturen (zum Beispiel trägerübergreifende Qualitätszirkel oder Landesarbeitsgemeinschaften der Schulsozialarbeit) sollte angestrebt werden.

Schulentwicklung unterstützen

Schulsozialarbeit arbeitet in den schulischen Gremien mit. Mit ihrer Fachlichkeit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von Schule und zur Verbesserung des Schulklimas. Dabei transportiert sie die Belange der Sozialpädagogik in den Diskursraum der Schulpädagogik und forciert eine Entwicklung, die es den Lehrkräften erlaubt, einen professionellen Perspektivwechsel vorzunehmen.

Sich politisch einmischen

Will Schulsozialarbeit erfolgreich agieren, muss sie die Chancen der politischen Einflussnahme und Partizipation nutzen. Trägerverantwortliche und andere Entscheider und Entscheiderinnen können zielgerichtet die Belange der Schulsozialarbeit in den kommunal- und regionalpolitischen Gremien vertreten (zum Beispiel in den Jugendhilfe-, Schul- oder Kreistagsausschüssen). Träger und Gremien der Schulsozialarbeit sollten sich in bildungspolitische Diskussionen auf Landesebene einmischen und eine öffentlichkeitswirksame Lobbyarbeit in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Politikbereichen betreiben.

Gesundheit fördern

Zur Gesundheitsförderung gehören sowohl psychische als auch physische Komponenten. Die Förderung von Selbstvertrauen, von Problemlösungsfähigkeiten und das Erkennen von Grenzen gehören gleichrangig zur Gesundheitsförderung ebenso wie die Beschäftigung mit Themen wie Suchtrisiken und Suchtverhalten, Entwicklung der Sexualität, Bewegung, Ernährung oder Stressbewältigung.

Schulabsentismus vermeiden³

Schulsozialarbeit will die Ursachen für schulabsentes Verhalten ergründen, um zusammen mit den betroffenen jungen Menschen, deren Bezugspersonen und allen am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräften nach Wegen für einen Abbau der Ursachen zu suchen, damit letztlich eine Rückkehr in den Regelunterricht ermöglicht werden kann.

3.2 Angebote

Soziales Lernen

Durch Angebote für Klassen und klassenübergreifende Gruppen wird auf Initiative und unter Beteiligung der Schulsozialarbeit soziales Lernen angeboten. Dabei soll die Einbindung aller am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräfte dafür Sorge tragen, dass soziales Lernen kontinuierlich stattfinden kann.

Zusammenarbeit mit Bezugspersonen

Neben der Begleitung und Beratung von Eltern und weiteren Bezugspersonen gehören Themenabende, Schulungen und Vermittlungsangebote zu den weiteren Schwerpunkten. Auch Formate wie Elterncafé, Elterncoaching oder Projektarbeit werden praktiziert.

Offene Angebote für junge Menschen

Hier bietet Schulsozialarbeit Freizeit- und Beratungsangebote an, um die Förderung des „Sozialen Lernens“ und die Bildungsbedingungen und Bildungschancen junger Menschen zu verbessern.

3.3 Methoden

Beratung

Beratung ist eine der zentralen Tätigkeiten der Schulsozialarbeit. Mit Beratungsangeboten werden sowohl die jungen Menschen als auch Lehrkräfte, Bezugspersonen und Administration bei der Bewältigung von Schwierigkeiten unterstützt. Sozialpädagogische Beratung durch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ist eine komplexe, anspruchsvolle Aufgabe. Sie muss neben den strukturellen Rahmenbedingungen und der systematischen Orientierung an der Einzelfallhilfe auch

³ Schulabsentismus ist der allgemein gültige Fachbegriff, der neutral das Phänomen benennt, ohne Ursachen oder komplexe Wirkzusammenhänge zu bagatellisieren. Er wird anstelle von Schwänzen, Schulverweigerung, Schulangst, Schulunlust, Schulverdrossenheit, Schuldistanz, Schulphobie, Schulvermeidung, Schulaversion, Schulabgewandtheit etc. verwendet.

vertiefte Kenntnisse über die Lebenswelt der jungen Menschen berücksichtigen und die Beratungsangebote konzeptionell auf den Bedarf der Kinder und Jugendlichen abstimmen.

Gruppenarbeit

Gruppenarbeit im Kontext der Schulsozialarbeit findet sowohl in Kleingruppen als auch im Klassenverband statt. Gruppen haben eine sozialisationsrelevante Funktion. In ihnen wird Gemeinschaft eingeübt und praktiziert. Die Gruppenmitglieder selbst sind dabei notwendige Reflexionspersonen.

Einzelfallarbeit

Gezielte Einzelfallhilfe im Rahmen des Aufgabenkanons der Schulsozialarbeit setzt ein ‚Diagnostisches Fallverstehen‘ voraus. Dieses ist zu nutzen, um abzuklären, ob und wenn ja, welche weiterführenden Unterstützungssettings in Frage kommen. Dies bedeutet in der Schulsozialarbeit eine – gemeinsam mit dem Kind beziehungsweise Jugendlichen und den Bezugspersonen – geplante und zuverlässige prozessgesteuerte Hilfe für die jungen Menschen und deren Bezugspersonen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte übernehmen eine Lotsenfunktion im Hilfesystem. Sie informieren über Angebote, unterstützen die Auswahl, begleiten die Hilfen und überprüfen deren Wirksamkeit. Sie sind und bleiben verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner während der Schulzeit des jungen Menschen.

Krisenintervention

In persönlichen Krisen der jungen Menschen unterstützen und helfen die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter situationsangemessen und leiten gegebenenfalls die Einbeziehung weiterer professioneller Dienste ein (Jugendamt, Polizei, ärztlicher Notdienst, Schulpsychologischer Dienst und andere).

Deeskalation und Konfliktlösung

Dies meint die Schlichtung von Streit und Auseinandersetzungen durch bewährte Interventionsstrategien wie zum Beispiel Mediation. Es wird unter anderem durch die Konfliktlotsenausbildung darauf hingearbeitet, gewaltfreie Problemlösungsstrategien zu entwickeln und so präventiv zu wirken.

4. Strukturelle Zuständigkeiten von Trägern, Schule und Jugendamt

Personal

Für eine Tätigkeit in der Schulsozialarbeit sollten in der Regel nur Fachkräfte mit einem (sozial)pädagogischen oder erziehungswissenschaftlichen Hochschulabschluss eingesetzt werden. Als Mindestausstattung ist von einer entsprechenden Fachkraft auf 150 Schülerinnen und Schüler, jedoch mindestens einer Vollzeitkraft pro Schule auszugehen. Anzustreben sind multiprofessionelle Teams in der Schule.

Die Arbeit im Team bedeutet, dass Qualität, Fallbezogenheit, Kontinuität und auch die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch den fallbezogenen Austausch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander gewährleistet sind und kollegiale Zusammenarbeit im Berufsalltag (zum Beispiel in Projekten) möglich ist.

Die Vergütung der sozialpädagogischen Fachkräfte erfolgt entsprechend tariflicher Vereinbarungen.

Räume

Schulsozialarbeit verfügt an der Schule, auf dem Schulgelände, über eigene Räume zur alleinigen Nutzung. Die Räume müssen als Beratungs- und Büroraum nutzbar und uneingeschränkt für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit zugänglich sein. Weitere Räume dienen besonders der pädagogischen Arbeit mit den jungen Menschen. Um das Angebot der sozialpädagogischen Gruppenarbeit gewährleisten zu können, muss eine entsprechende Raumgröße gegeben sein.

Im Kooperationsvertrag ist zu regeln, welche Räumlichkeiten, technische Ausstattung und Arbeitsmaterialien der Schule von der Schulsozialarbeit genutzt werden können.

Ausstattung

Im abschließbaren Beratungs- und Büroraum sind Schreibtisch, Telefon, Computer mit Internetzugang, Drucker und angemessene Möbel erforderlich. Darüber hinaus sind altersangemessene pädagogische Arbeitsmaterialien, Spiele, Sport- und Bewegungsgeräte vorzuhalten.

Finanzen

Für pädagogische Aktivitäten sowie Elternarbeit ist ein eigens ausgewiesener Etat in angemessener Höhe einzurichten. Daraus werden die Ausgaben bestritten, die von der Schulsozialarbeit in Eigenverantwortung und im Alltag des pädagogischen Handelns anfallen (Seminare, Projekte, Aktionen, Fahrten, Bewirtung, etc.).

5. Fachlichkeit

Die Schulsozialarbeit beruht auf einer eigenständigen Fachlichkeit. Diese ist begründet auf der Fachdisziplin der Sozialen Arbeit und den Grundsätzen der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Bildungsverständnis der Schulsozialarbeit.⁴

Qualifikation

Als Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sollen sozialpädagogische Fachkräfte mit entsprechendem Hochschulabschluss zum Einsatz kommen. Entsprechend der besonderen Anforderungen sollen sie Berufserfahrung und/oder entsprechende Fachausbildung/Fortbildung nachweisen können.

Aus- und Fortbildung

Alle sozialpädagogischen Fachkräfte haben das Recht und die Verpflichtung, regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen und sich kontinuierlich mit den fachlichen Entwicklungen des Handlungsfeldes vertraut zu machen. Die Anstellungsträger sollten dies unterstützen. So ist es möglich, den Ansprüchen an das Anforderungsprofil gerecht zu werden.

Supervision

Für alle sozialpädagogischen Fachkräfte ist die Möglichkeit sicherzustellen, regelmäßig und im dienstlichen Rahmen an Supervision teilzunehmen. Die Finanzierung für Fort- und Weiterbildung sowie Supervision ist zu gewährleisten.

Kollegialer Austausch

Den sozialpädagogischen Fachkräften ist die Möglichkeit zu geben, sich sowohl mit Kolleginnen und Kollegen im gleichen Handlungsfeld regelmäßig auszutauschen als auch Fragen der beruflichen Praxis zu reflektieren.

Qualitätssicherung

Um die Qualität in der Schulsozialarbeit zu gewährleisten, sollte jeder Träger ein für seine Belange adäquates Qualitätsmanagementsystem vorhalten. Ein wesentliches Ziel dabei ist die Nachvollziehbarkeit und Transparenz sozialpädagogischen Handelns zu gewährleisten sowie aktuelle Weiterentwicklungen und Anforderungen flexibel in die Arbeit der Schulsozialarbeit zu integrieren.

4 Vgl. hierzu: Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (Hrsg.) (2013): Bildungsverständnis der Schulsozialarbeit. Berlin

Selbstevaluation

Um eine zielgerichtete und nachvollziehbare Bestandsaufnahme, Analyse und rückschauende Bewertung der eigenen Arbeit zu ermöglichen, sind Instrumente der Selbstevaluation anzuwenden. Hiermit wird die Schulsozialarbeit bewusst zum Reflexions- und Verständigungsgegenstand gemacht. Die Ergebnisse der Selbstevaluation dienen auch als Grundlage für trägerinterne Auswertungen sowie für die gemeinsam mit Schule stattfindende Jahresreflexion.

Öffentlichkeitsarbeit

Eine sachdienliche Öffentlichkeitsarbeit begleitet auf regionaler Ebene die Arbeit der Schulsozialarbeit. Hierbei wird durch die kontinuierliche und umfassende Beteiligung an Fachgremien und ausgewählten Veranstaltungen der Arbeitsprozess transparent gehalten. Außerdem werden in kollegialer Zusammenarbeit ‚Tage der offenen Tür‘, eine Homepage und weitere Außendarstellungen der Schulsozialarbeit zur Präsentation und Kontaktpflege genutzt. Weiterhin wird eine angemessene Medien- und Pressearbeit geleistet.

Datenschutz

Bei allen Kooperationen muss sichergestellt werden, dass der personenbezogene Daten- und Informationsaustausch auf der Grundlage und unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regeln erfolgt. Der Schutz vertraulicher Unterlagen muss durch Ausstattung und entsprechende Zugangsregelungen gewährleistet sein.

Dem Kooperationsverbund Schulsozialarbeit gehören zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser Broschüre an:

Mitglieder aus bundeszentralen Verbänden:

Dieter Eckert

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Blücherstr. 62 – 63, 10961 Berlin, dieter.eckert@awo.org

Bernhard Eibeck

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Hauptvorstand, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt am Main, bernhard.eibeck@gew.de

Dr. Thomas Pudelko

Der Paritätische Gesamtverband e.V., Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin
thomas.pudelko@paritaet.org

Regine Rosner

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V.,
Karlstr. 40, 79104 Freiburg, regine.rosner@caritas.de

Claudia Seibold

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA), Wagenburgstr. 26 – 28,
70184 Stuttgart, seibold@bagejsa.de

Petra Tabakovic

Internationaler Bund (IB), Zentrale Geschäftsführung, Valentin-Senger-Str. 5,
60389 Frankfurt am Main, petra.tabakovic@internationaler-bund.de

Dr. Oliver Trisch

Deutsches Rotes Kreuz, Generalsekretariat, Carstennstraße 58, 12205 Berlin, TrischO@drk.de

Derzeitige Einzelmitglieder

Jürgen Ludewig

Winterfeldstraße 90, 10777 Berlin, juergen.ludewig@t-online.de

Prof. Dr. Nicole Pötter

Hochschule München, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften, Am Stadtpark 20,
81243 München, poetter@hm.edu

Petra Zai-Englert

Netzwerk Schulsozialarbeit Baden-Württemberg, mail@zai-englert.de



Evangelische Jugendsozialarbeit

